

WNZ, 2. 5. 15

Wenn der Untertan Recht einfordert

VORTRAG Thema Reichskammergericht

Wetzlar (red). Über Klagen von Untertanen vor den höchsten Gerichten des Alten Reichs nach dem Bauernkrieg hat Anja Amend-Traut in der Alten Aula gesprochen. Sie tat dies auf Einladung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

„Nun langt mich aber leider an, das erwelter mein Hauswirt auff künfftigen Dinstag solle gericht werden, ... darum ... mein gannz diemuetig bitt: Wollen umb Gots und Jüngsten gerichts willen ... das er ... gnediglich verheiffe, das mein gefannger hauswirt, ich unnd unnsere beyder sechs klaine unnerzogen kindlin erhört werden.“ Solche und andere Stimmen einfacher Leute, die von politischer Verfolgung oder hohen Schadenersatzforderungen nach dem Bauernkrieg von 1525 betroffen waren, zitierte die Professorin für Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht in Würzburg und Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft. Sie referierte Ergebnisse eines Projekts zu Prozessen zwischen Untertanen und ihren Obrigkeiten, die im Nachgang des Kriegs vor Reichsgerichten ausgefochten wurden.

„Ausgefochten“ ist ein treffendes Stichwort. Es konnte in diesen Prozessen, wie im Zitat deutlich wird, um Leben und Tod gehen. Doch nicht nur, wenn die Obrigkeit nach dem Krieg mit der Todesstrafe gegen die mutmaßlichen Rädelsführer vorging, auch Schadenersatzforderungen konnten für die Untertanen gefährlich werden. So manche Adlige,

so zitierte Amend-Traut einen Chronisten, hätten nämlich den Wert ihrer von den Bauern zerstörten „Alten zerissenen Rattennester“ in ihren Klagen derart hoch veranschlagt, dass sie „hubsche neue schlösser und Pallest“ bekommen hätten.

■ Ein Bittbrief an den Kaiser

Doch gegen all dies konnten sich die Untertanen vor dem Reichskammergericht oder dem Reichshofrat wehren. So flehentlich sich die zitierte Bitte anhöre, so sei doch bemerkenswert, dass sich die dort schreibende Bürgerin Margarete Schlegel an keinen geringeren als den Kaiser wandte. Und ihre Bitte entsprach der für juristische Klagen am Reichshofrat korrekten Form, die Folge war also ein Gerichtsprozess.

Solche Verfahren seien oft eine scharfe Waffe in der Hand der Untertanen gewesen. Vor allem die Schadenersatzforderungen der klagenden Obrigkeiten hätten die Höchstgerichte, nachdem die Untertanen in dort Berufung gegangen waren, angesichts der bereits abgeschlossenen Friedensverträge für nichtig erklärt.

So blieb als eine Erkenntnis – nach einer Diskussion, an der sich sowohl prominente Fachwissenschaftler als auch einige Bürger beteiligten –, dass der Bauernkrieg nicht nur Leid und Tod über das Reich brachte. Die Prozesse in seinem Nachgang führten auch zu einem Nachdenken über die Rechte der Untertanen und zur stärkeren Öffnung der höchsten Gerichte für ihre Klagen.